



Frauen Informieren Frauen - FiF e.V.

BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

TÄTIGKEITSBERICHT 2016

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.
WESTRING 67, 34127 KASSEL, TEL.: 0561/89 31 36
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: info@fif-kassel.de**



Frauen informieren Frauen - FiF e.V.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Westring 67, 34127 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36
Fax: 0561/89 31 33
E-Mail: info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
ZIELGRUPPE	7
ERREICHBARKEIT	7
DIE MITARBEITERINNEN	7
SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE	8
LEISTUNGSANGEBOT	8
INFORMATIONSBERATUNGEN	8
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	9
ONLINE-BERATUNG	9
KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN	9
HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG	9
PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI	10
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT	11
TELEFONISCHE BERATUNG	11
Alter der Klientinnen	11
Anliegen der Klientinnen	12
PERSÖNLICHE BERATUNGEN	12
Alter der Klientinnen	12
Anliegen der Klientinnen	13
Berufstätigkeit	13
Höhe des für die Klientin verfügbaren Familieneinkommens	14
Anzahl der erziehungspflichtigen Kinder	14
ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016	15
FINANZEN	15
BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE	15

VORWORT

Was bewegt junge Frauen in Deutschland? 2016 ist die Friedrich-Ebert-Stiftung dieser Frage mit einer Studie nachgegangen und hat dazu Frauen zwischen 18 und 40 Jahren aus allen sozialen Schichten und Milieus befragt.

Eines der zentralen Ergebnisse: Frauen (und Männer) dieser Generationen begreifen Gleichstellung vor allem als gemeinsames Projekt der Strukturveränderung und elementaren Baustein nicht nur für das partnerschaftlich-private Leben, sondern für den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft. Für 85% der Frauen (und 84% der Männer) sind geschlechtergerechte Rahmenbedingungen keine optionalen Facetten, sondern unerlässlicher Bestandteil einer funktionierenden solidarischen Gesellschaft. Geschlechtergerechtigkeit gliedert sich für sie dabei in ganz konkrete Handlungsfelder: Arbeitsmarkt (Lohngleichheit) und Sozialversicherung (Rente), Familienpolitik und Infrastrukturen (Elternzeit, Versorgung der Kinder, Öffnungszeiten von Kitas, Pflegezeit für Angehörige) bis hin zu privaten, partnerschaftlichen Vereinbarungen (Aufgabenteilung im Haushalt). Geschlechtergerechtigkeit bedeutet Entgeltgleichheit als elementare Voraussetzung zur Auflösung traditioneller Rollenteilung. Sie bedeutet, dass gemeinsam getroffene Entscheidungen für keine Partner*in höhere Risiken oder Nachteile zur Folge haben, dass beide dieselben Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit haben, in der Familienarbeit beide Partner*innen dieselben Pflichten und Möglichkeiten haben, dass es für Männer selbstverständlich wird, ihre Erwerbstätigkeit zugunsten von Familienarbeit zu unterbrechen oder zu reduzieren, dass sich Frauen und Männer die Aufgaben im Haushalt paritätisch teilen und es etwa gleich viele Frauen wie Männer in Führungspositionen gibt.

Das alles sind Forderungen, die die Frauenbewegung z. T. seit Jahrzehnten stellt. Aber immer noch sind etwa 90% der Frauen zwischen 18 und 40 (und etwa 85% der Männer) davon überzeugt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland nicht realisiert ist. Das ist auch kein Wunder: Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind in Deutschland so groß wie in kaum einem anderen Land Europas. Weibliche Beschäftigte erhalten für ihre Arbeit durchschnittlich 21 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Das heißt, für jeden Euro, den ein Mann verdient, erhält eine Frau lediglich 79 Cent. Frauen arbeiten nach wie vor deutlich häufiger in Teilzeit oder Minijobs, erhalten oft nur einen Niedriglohn, unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger, sind auf niedrigeren Stufen der Karriereleiter als männliche Kollegen, haben deshalb in aller Regel deutlich niedrigere Renten, tragen nach wie vor die Hauptlast der unbezahlten Arbeit in Haushalt und Familie.

So ist es sicherlich ebenfalls kein Wunder, dass auch im letzten Jahr der Beratungsbedarf enorm war. Gerade wenn Frauen ganz konkret mit den täglichen individuellen und strukturellen Ungleichbehandlungen konfrontiert werden, sind Frauenberatungsstellen bzw. frauenparteiliche Angebote oft der erste Anlaufpunkt. Und so haben uns auch im letzten Jahr wieder mehr als 1100 Anfragen alleine im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung erreicht. Mehr als 3000 unserer Handbücher, davon fast 850 Exemplare unseres Handbuchs „Scheidung“, wurden von mehr als 900 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert. Unsere Webseite www.fif-kassel.de hatte wieder fast 21.000 Besucher*innen. Dabei wurden 80.000 Seiten der Webseite aufgerufen.

Von Anfang war es unser Ziel, möglichst unmittelbar auf steigende oder sich ändernde Bedarfe zu reagieren. 2016 konnten wir unser Beratungsangebot zum ersten Mal seit Jahren wieder ausbauen und den deutlich gestiegenen Bedarfen anpassen. Möglich war dies vor allem durch zwei große Spenden:

Im Dezember 2015 wurde zum 7. Mal der Adventskalender von Soroptimist International Club Kassel II – Bad–Wilhelmshöhe zugunsten sozialer Zwecke verkauft. Der Erlös der Adventska-

lenderaktion war u.a. für unseren Verein bestimmt. Am 2. Mai übergaben die Soroptimistinnen eine Spende in Höhe von 6.000 Euro an FiF.

Auch der Erlös des 22. Kasseler Frauenlaufs der TG Wehlheiden im September in Höhe von 2100 Euro kam 2016 der Beratung bei Trennung und Scheidung zugute und ist unmittelbar in unsere Arbeit geflossen.

Während die Spende der TG Wehlheiden dazu verwendet wurde, die telefonischen Sprechzeiten aufrechterhalten und zusätzlich unsere Erreichbarkeit in größerem Umfang auch außerhalb der Sprechzeiten sowie mehr Beratungsstunden anbieten zu können, wurde die Spende von Soroptimist International Club Kassel II – Bad–Wilhelmshöhe dafür eingesetzt, unser Angebot für Frauen ausbauen, bei denen es im Zusammenhang mit einer Trennung z. T. massive Probleme mit dem Umgang gab, und ihnen von Juni bis Dezember 2016 ein kostenloses Angebot zur Verfügung zu stellen. So konnten wir u.a. zum ersten Mal auch ausführliche telefonische Gespräche anbieten; eine Terminvereinbarung zu einem Beratungsgespräch in der Beratungsstelle war nicht erforderlich. Dieses Angebot wurde rege genutzt: im letzten Jahr konnten wir insgesamt 110 alleinerziehende Frauen ausführlich beraten, davon fast 75% kostenlos im geförderten Zeitraum. Über 90 Frauen nahmen die Möglichkeit einer telefonischen Beratung in Anspruch.

An diesen Zahlen zeigt sich einmal mehr, was wir seit langer Zeit beobachten. Bereits seit vielen Jahren ist die Anzahl unserer Klientinnen, die an der Armut- bzw. Armutsrisikogrenze leben, gleichbleibend hoch. Im letzten Jahr verfügten nur noch etwa 15% unserer Klientinnen über ein monatliches Einkommen von mehr als 1000 Euro; nur etwa ein Drittel übte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Damit fällt es grundsätzlich schwer, zusätzliche Ausgaben zu schultern, und so ist in den letzten Jahren die Zahl der Frauen kontinuierlich gestiegen, die immer weniger oder gar nicht mehr für die Beratung zahlen können. Trotz eines nicht zu bestreitenden hohen Bedarfs ist also die Möglichkeit, unsere Beratungen in Anspruch zu nehmen, für unsere Klientinnen begrenzt – und das, obwohl wir in begründeten Ausnahmefällen sogar das Angebot machen, die Beratungskosten zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen. Können wir ein von vornherein kostenloses Angebot zur Verfügung stellen, wird es deutlich häufiger genutzt.

Unsere Beratungszahlen belegen deutlich, dass eine frauenparteiliche, feministische Frauenberatungsstelle auch im Jahr 2016 nicht aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel wegzudenken ist. Mit den Fördermitteln der Stadt Kassel aus unserem Zuwendungsvertrag können wir ein Basisangebot im Bereich der Beratung bei Trennung und Scheidung (mit all seinen Facetten) zur Verfügung stellen. Unser Hilfsangebot dort auszubauen, wo es notwendig ist, ist aber weiterhin nur durch die finanzielle Unterstützung engagierter Spenderinnen möglich.

Deshalb geht auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an:

- die Stadt Kassel für ihr Vertrauen, ihre Unterstützung und die langjährige gute Zusammenarbeit,
- Soroptimist International Club Kassel II – Bad–Wilhelmshöhe für die großzügige Unterstützung unseres Beratungsangebots für Alleinerziehende,
- dem TG Wehlheiden und dem Organisationsteam des Kasseler Frauenlaufs, die uns nach 2014 bereits zum zweiten Mal mit dem Erlös des jährlichen Kasseler Frauenlaufs unterstützen haben,
- alle anderen, die uns mit ihrer Spenden bedacht haben,
- all diejenigen, die im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind,

- unsere langjährigen Vereinsmitglieder,
- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle KooperationspartnerInnen für die konstruktive Zusammenarbeit,
und
- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2017

ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral und ist durch öffentliche Verkehrsnetze gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind für behinderte Frauen zugänglich.

DIE MITARBEITERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. sind Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler RechtsanwältInnen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls unentgeltlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Instituts für Sozialwesen am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei psychosozialen Beratungen ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 konnten in der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung vor allem aufgrund von zwei großen Spenden die Arbeitsstunden gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt und ein Drittel einer Vollzeitstelle (13 Stunden in der Woche) finanziert werden, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen:

- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

LEISTUNGSANGEBOT

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten.

Unser Beratungsangebot beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einer Rechtsanwältin ersetzen können.

INFORMATIONSBERATUNGEN

Unsere Beratungen sind auf Wunsch anonym und immer vertraulich. Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Die meisten unserer Klientinnen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 20 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch noch nicht einmal die Personalkosten für die Arbeitszeit einer Sozialarbeiterin aus den unteren Vergütungsgruppen, ganz zu schweigen von Sachkosten wie Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen: Die Klientin erhält nach der Beratung einen Überweisungsträger mit der Bitte, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist.

In den letzten Jahren ist jedoch die Zahl der Frauen gestiegen, die immer weniger oder gar nicht mehr für die Beratung zahlen können. Leider hat auch die Zahl der Frauen abgenommen, die später die Kosten per Überweisung begleichen. So beraten wir zwar jeden Monat viele Frauen, dennoch sind die Vereinseinnahmen zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,

- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

ONLINE-BERATUNG

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Dennoch geben wir im Einzelfall Informationen per E-Mail weiter, wenn uns die Fragestellerin bekannt ist. Da wir jedoch über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten kommuniziert werden. So beschränkt sich die Informationsweitergabe per E-Mail in der Regel nur auf die Adressen oder Telefonnummern anderer Institutionen oder Beratungseinrichtungen, Terminbestätigungen etc. 2016 haben wir 23 solche Anfragen beantwortet (18 in 2015).

KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN

Viele Frauen suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußerer (situativer) und innerer (emotionaler) Sicherheit und die Vorbeugung vor langfristigen Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin verfügt über z. T. langjährige psychotherapeutische Zusatzausbildungen (Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und sind stets auf dem neuesten Stand. Jede überarbeitete Neuauflage wird von einer Rechtsanwält*in Korrektur gelesen.

Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben.

Genauso, wie sich in über dreißig Jahren unsere Beratungsarbeit von einem studentischen Projekt zu einer Beratungsstelle entwickelt hat, die aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel mehr wegzudenken ist, haben sich auch unsere Handbücher weiterentwickelt: von einem kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen hin zu detaillierten Ratgebern, mit denen sich betroffene Frauen einen umfassenden Überblick sowohl über ihre Möglichkeiten als auch die Fallstricke des Familienrechts verschaffen können, die aber auch aus Einrichtungen in ganz Deutschland als Informationsmaterial für ihre Mitarbeiter*innen (die mit Frauen arbeiten) angefordert und in deren täglicher Arbeit genutzt werden.

Im letzten Jahr wurden weit über 3000 Handbücher von mehr als 900 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert.

Zurzeit sind erhältlich:

- Scheidung, 26. Auflage, Kassel, Juni 2016, 190 Seiten, 9,00 €
- Meine Kinder, Deine Kinder, 3. Auflage, Mai 2016, 163 Seiten, 10,00 €
- Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie, 13. Auflage, Kassel, Oktober 2016, 244 Seiten, 13,00 €
- Mein und Dein in der Ehe, 13. Auflage, Kassel, März 2016, 93 Seiten, 7,00 €

Neuaufgaben für alle Handbücher sind in Planung und werden im ersten Halbjahr 2017 erscheinen.

PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickt haben, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins bekannt gemacht durch u. a.:

- persönliche Gespräche mit den Mitarbeiter*innen verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
- die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
- Inserate und Artikel in regionalen und überregionalen Zeitschriften,
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik,
- Informationsstände,

- Vorträge.

STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 haben 1133 Frauen Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- 1038 telefonisch
- 81 persönlich
- 23 per E-Mail (zu diesen wurden jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst).

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil alle Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Viele Frauen nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

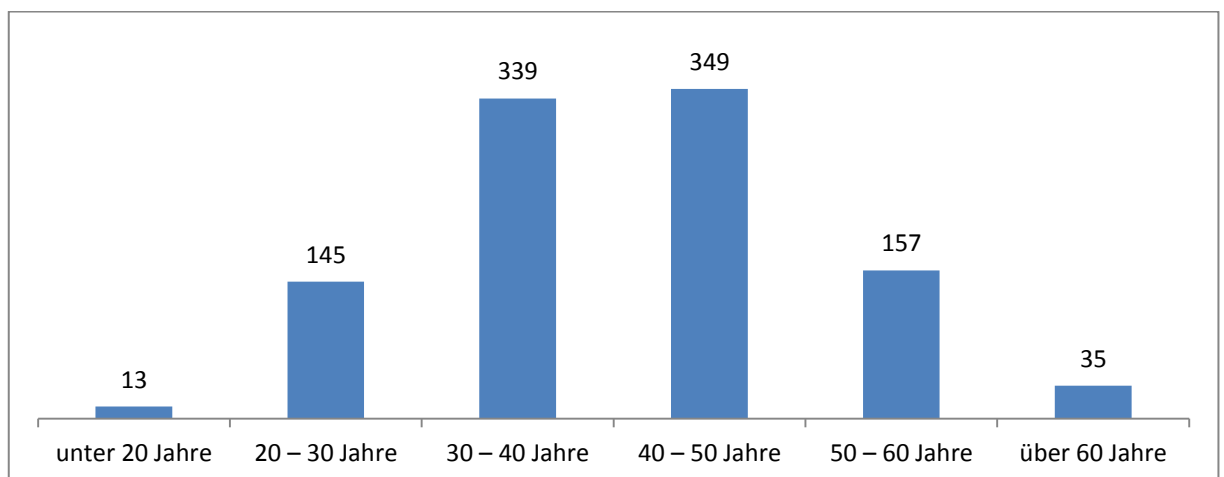
TELEFONISCHE BERATUNG

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten, kann jedoch im Einzelfall auch erheblich länger dauern, vor allem, wenn es sich um Weiterführungen oder Wiederaufnahmen handelt. Darüber hinaus konnten wir von Juni bis Dezember 2016 ausführliche telefonische Beratungen für Alleinerziehende anbieten. Diese Beratungen fanden in aller Regel außerhalb der telefonischen Sprechzeiten statt und hatten eine Dauer von bis zu 75 Minuten.

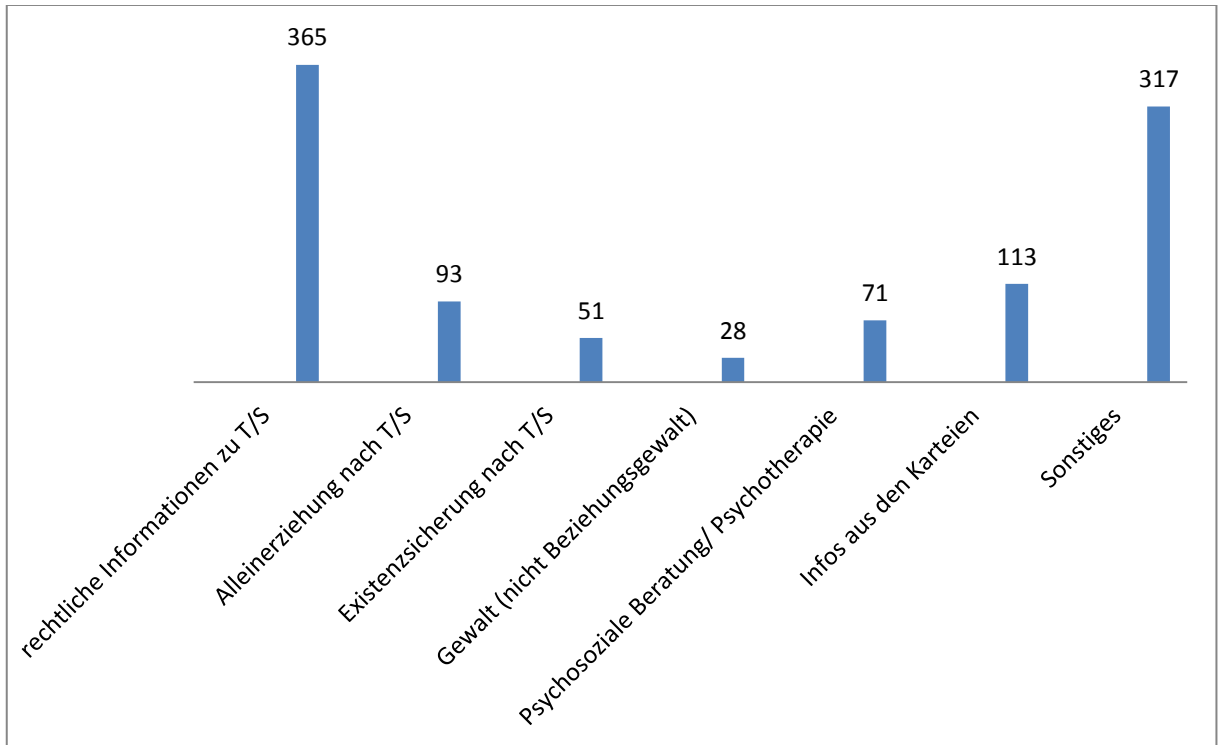
Von den 1038 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 841 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 74 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 123 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER DER KLIENTINNEN



ANLIEGEN DER KLIENTINNEN



T/S = Trennung/Scheidung

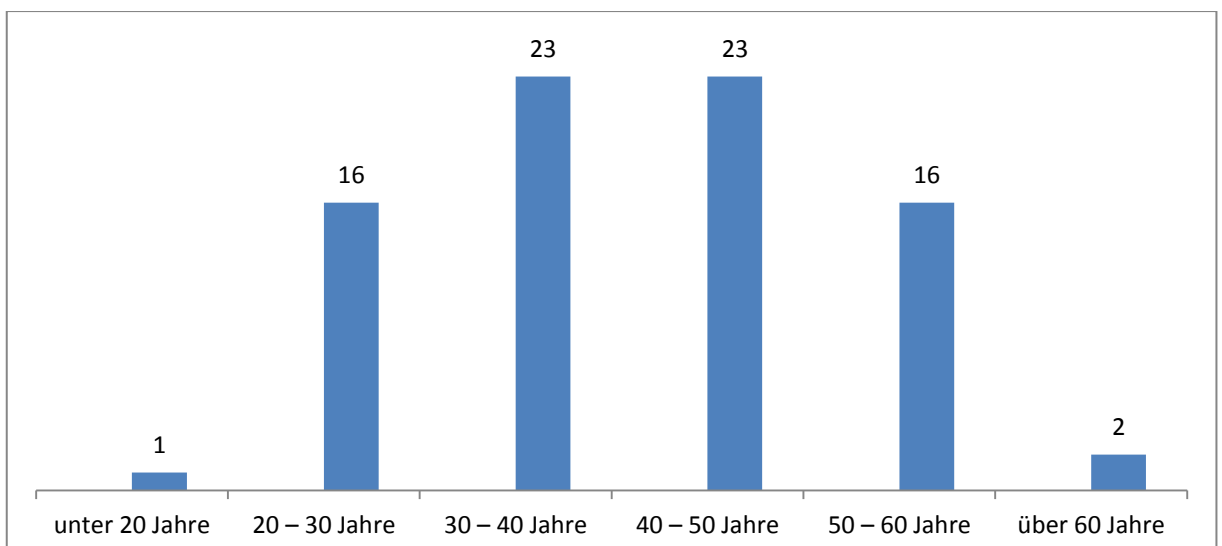
PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

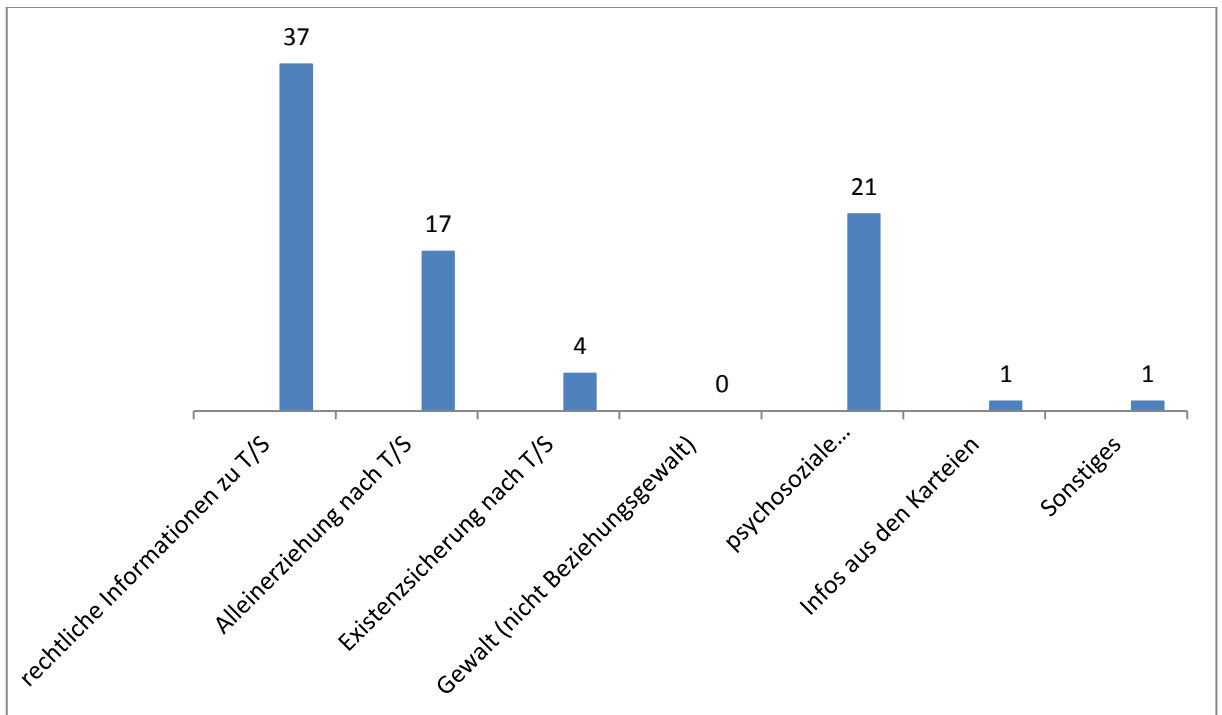
Von den 81 persönlichen Beratungsgesprächen waren

- 67 Erstkontakte,
- 6 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 8 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER DER KLIENTINNEN

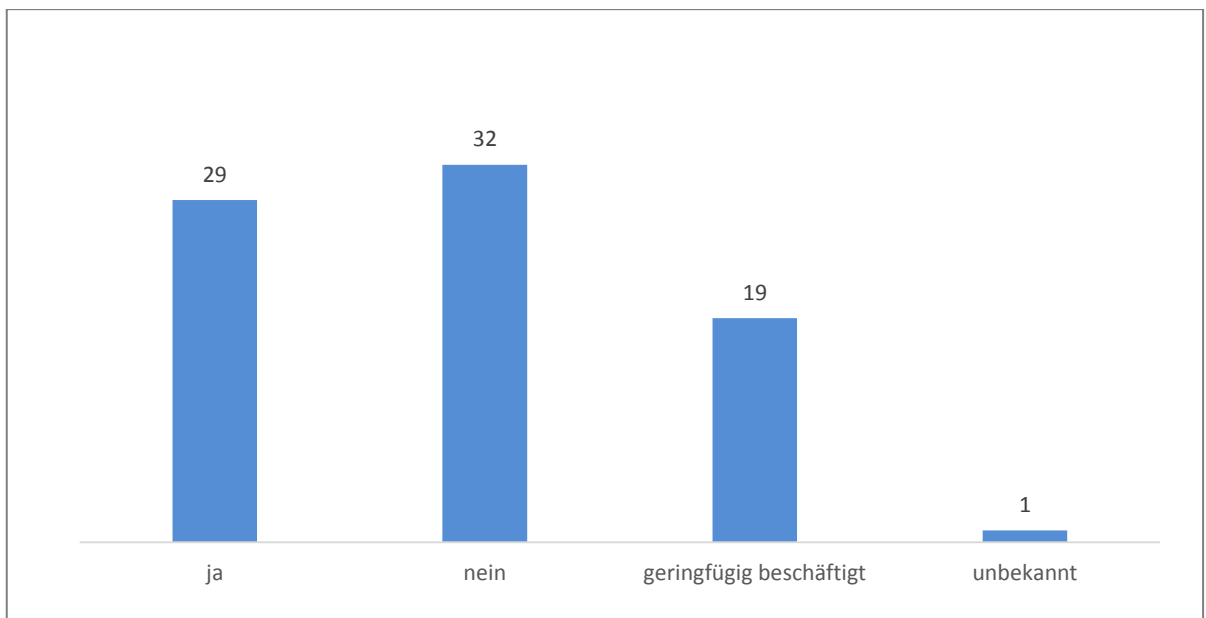


ANLIEGEN DER KLIENTINNEN

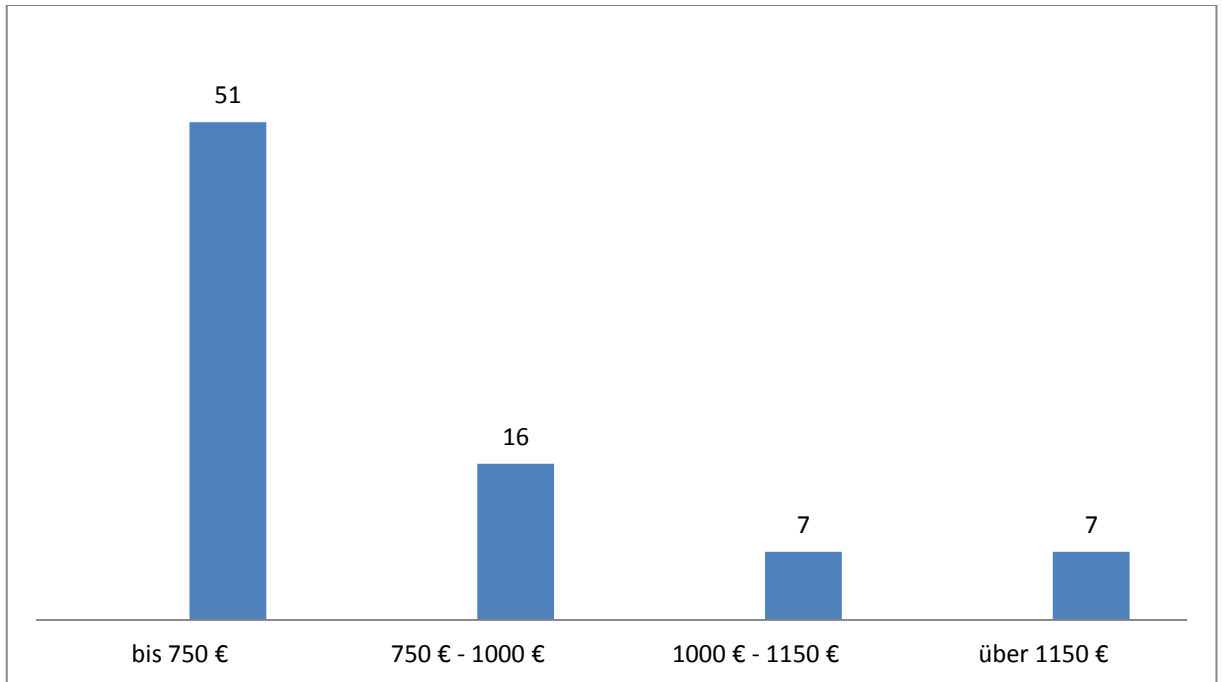


T/S = Trennung/Scheidung

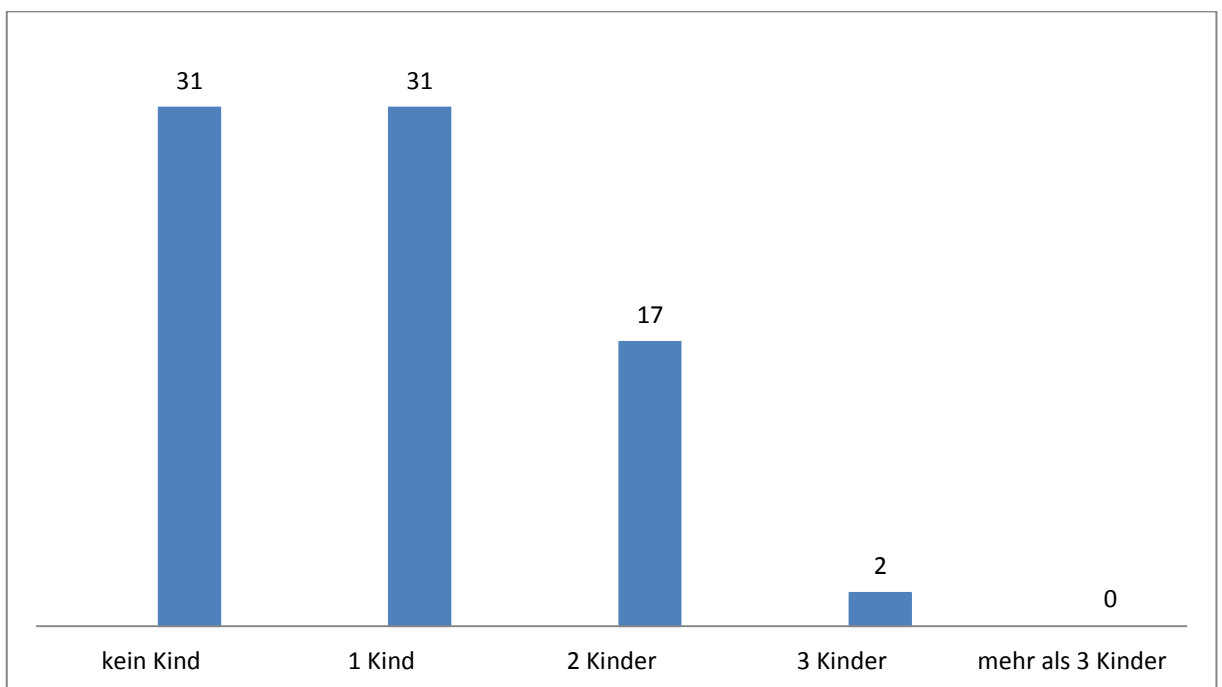
BERUFSTÄTIGKEIT



HÖHE DES FÜR DIE KLIENTIN VERFÜGBAREN FAMILIENEINKOMMENS



ANZAHL DER ERZIEHUNGSPFLICHTIGEN KINDER



ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen, Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2016.

FINANZEN

Im letzten Jahr erhielt FiF e.V. im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit der Stadt Kassel insgesamt 10.715 € für die Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung (Fördermittel der Stadt Kassel sowie Dynamisierungsmittel des Landes Hessen). Dieser Betrag hat sich seit Jahren so gut wie nicht erhöht (zum Vergleich: 2002 erhielten wir 9770 € im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Sozialamt der Stadt Kassel). Kostensteigerungen z. B. bei den Personalkosten durch Tariferhöhungen, bei Energiekosten, Versicherungen etc. konnten in aller Regel nur durch Kürzungen im Bereich der Personalstunden (und damit Personalkosten) kompensiert werden. Dem unverändert hohen Beratungsbedarf zumindest ansatzweise zu entsprechen, die telefonischen Sprechzeiten weiterhin in gewohntem Umfang aufrecht zu erhalten und in der überwiegenden Anzahl der Fälle längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin zu vermeiden, war in den letzten Jahren nur möglich, wenn vergleichsweise hohe Defizite aus anderen Einnahmen des Vereins ausgeglichen werden konnten, und durch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen zur unbezahlten Mehrarbeit.

2016 konnten wir unser Beratungsangebot zum ersten Mal seit Jahren wieder ausbauen und den deutlich gestiegenen Bedarfen anpassen. Möglich war dies vor allem durch zwei große Spenden:

Im Dezember 2015 wurde zum 7. Mal der Adventskalender von Soroptimist International Club Kassel II – Bad–Wilhelmshöhe zugunsten sozialer Zwecke verkauft. Der Erlös der Adventskalenderaktion war u.a. für unseren Verein bestimmt. Am 2. Mai übergaben die Soroptimistinnen eine Spende in Höhe von 6.000 Euro an FiF. Auch der Erlös des 22. Kasseler Frauenlaufs der TG Wehlheiden im September in Höhe von 2100 Euro kam 2016 der Beratung bei Trennung und Scheidung zugute und ist unmittelbar in unsere Arbeit geflossen.

Während die Spende der TG Wehlheiden der Beratung bei Trennung und Scheidung zugutekam und dazu verwendet wurde, die Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen auszuweiten, um die telefonischen Sprechzeiten aufrechterhalten und zusätzlich unsere Erreichbarkeit in größerem Umfang auch außerhalb der Sprechzeiten sowie mehr Beratungsstunden anbieten zu können, wurde die Spende von Soroptimist International Club Kassel II – Bad–Wilhelmshöhe dafür eingesetzt, unser Angebot für Frauen ausbauen, bei denen es im Zusammenhang mit einer Trennung z. T. massive Probleme mit dem Umgang gab.

Darüber hinaus waren auch im letzten Jahr viele Mitarbeiterinnen bereit, zusätzlich zur entgeltlich geleisteten Arbeitszeit unbezahlt im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung zu arbeiten. So war es zum ersten Mal seit Jahren möglich, ein Beratungsangebot im Umfang von mehr als 17 Wochenstunden zur Verfügung zu stellen.

BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE

Im letzten Jahr haben sich wieder weit mehr als 1100 Frauen mit Anfragen und Beratungsbedarf an uns gewendet. Über 1000 telefonische Kontakte wurden hergestellt und 81 ausführliche persönliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kamen 23 Anfragen bzw. Kontaktaufnahmen per E-Mail, zu denen jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst wurden.

Unsere Beratungszahlen sind damit gegenüber dem Vorjahr um mehr als 26% gestiegen (von 895 in 2015 auf 1133 in 2016). Im letzten Jahr konnten wir aufgrund von Spenden unsere Personalstunden deutlich erhöhen. Das führte unter anderem dazu, dass wir wieder häufiger außerhalb der telefonischen Sprechzeiten erreichbar sein konnten. Wir gehen davon aus, dass zumindest ein Teil der Zunahme der Beratungskontakte darauf zurückzuführen ist und sich also, wie in dem Vorjahre, auch 2016 wieder eine deutliche Korrelation zwischen telefonischer Erreichbarkeit und der Anzahl der Beratungskontakte zeigte.

Nach wie vor ist der Themenschwerpunkt der meisten Informationsberatungen die Vermittlung von rechtlichen Informationen bei Trennung/Scheidung, etwa zu Fragen zu Unterhalt, Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Hausratsaufteilung, Renten- und Krankenversicherung. Etwa ein Drittel der Anruferinnen (35,2%) und fast die Hälfte der Frauen, die einen persönlichen Beratungstermin in Anspruch genommen haben (45,7%) hatten Fragen zu diesem Themenkomplex. Die Anzahl der telefonischen Anfragen ist dabei im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (von 272 in 2015 auf 365 in 2016), die Anzahl der persönlichen Beratungen ist jedoch zurückgegangen (von 44 in 2015 auf 37 in 2016).

Gleichzeitig hat in den letzten Jahren aber die Beratung von Alleinerziehenden stetig zugenommen (bei den telefonischen Beratungen von 4,5% in 2013 auf 5,8% in 2014 auf 7,3% in 2015 auf 9,0% in 2016). Immer mehr Frauen hatten Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht. Viele wollten wissen, wie das Umgangsrecht nach der bevorstehenden Trennung geregelt werden kann. Und immer mehr Frauen berichteten davon, wie sehr sich die Elternkonflikte im Rahmen des Umgangs verschärfen.

Da es nach wie vor es unser Ziel ist, möglichst unmittelbar auf steigende Bedarfe zu reagieren, und da der Kostenfaktor besonders für Alleinerziehende häufig ein Problem darstellt, haben wir uns entschieden, die Spende von Soroptimist International Club Kassel II – Bad-Wilhelmshöhe dazu zu verwenden, diesen Frauen von Juni bis Dezember 2016 ein kostenloses Angebot zur Verfügung zu stellen.

So konnten wir im letzten Jahr insgesamt 109 alleinerziehende Frauen ausführlich beraten (63 in 2015), davon fast 75% kostenlos im geförderten Zeitraum. Sowohl bei den telefonischen als auch bei den persönlichen Beratungen ist die Anzahl der Gespräche extrem gestiegen: bei den telefonischen Beratungen von 59 in 2015 (7,3%) auf 93 in 2016 (9,0%), bei den persönlichen Gesprächen von 4 in 2015 (3,0%) auf 17 in 2016 (21,0%).

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung bezogen 2015 37,6 % der Alleinerziehenden in Deutschland SGB-II-Leistungen, fünfmal so häufig wie Paarhaushalte mit Kindern. Das spiegelt auch unsere Erfahrungen in der Beratungspraxis wieder: Bereits seit vielen Jahren ist die Anzahl unserer Klientinnen, die an der Armut- bzw. Armutsrisikogrenze leben, gleichbleibend hoch. Im letzten Jahr verfügten etwa 82,7% unserer Klientinnen lediglich über ein monatliches Einkommen von unter 1000 Euro (82,1% in 2015); nur etwas mehr als ein Drittel (35,8%) übte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus (38,8% in 2015). Damit fällt es grundsätzlich schwer, zusätzliche Ausgaben zu schultern. Viele unserer alleinerziehenden Klientinnen hätten unsere Beratungen deshalb wohl nicht in Anspruch genommen oder nehmen können, wenn es nicht möglich gewesen wäre, sie kostenlos anzubieten.

Außerdem konnten wir durch die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung zum ersten Mal auch ausführliche telefonische Gespräche anbieten; eine Terminvereinbarung zu einem Beratungsgespräch in der Beratungsstelle war nicht erforderlich. Auch dies stellte eine große Entlastung für nicht wenige Klientinnen dar, da zusätzliche Termine gerade für Alleinerziehende mit kleinen Kindern oft eine große organisatorische Herausforderung darstellen können.

Inhaltlich lassen sich die thematischen Schwerpunkte dieser Beratungen zu Sorge- und Umgangsrechtsfragen in der Regel klar unterscheiden: Wenn Frauen sich im Rahmen einer bevor-

stehenden Trennung über das Sorge- und Umgangsrecht informierten, ging es häufig um grundsätzliche Fragen wie: Wo leben die Kinder nach einer Trennung? Wie kann das Umgangsrecht ausgestaltet werden? Wie kann eine Umgangsvereinbarung aussehen? Wie verläuft ein Familiengerichtsverfahren, wenn die Eltern sich nicht einigen können?

Wenn es aber nach der Trennung massive Probleme mit dem Umgang gibt, geht es häufig um konkretere Fragen:

- Welche rechtlichen Regelungen für den Umgang gibt es?
- Wie sehen die vom Gericht angeordneten gemeinsamen Gespräche mit dem anderen Elternteil beim Jugendamt oder einer Beratungsstelle aus? Was ist für eine Vorbereitung auf diese Gespräche wichtig?
- Wann ist ein begleiteter Umgang möglich? Wie sieht das aus?
- Was ist die Aufgabe einer Umgangspfleger*in?
- Wie wird ein Gutachten für das Familiengericht erstellt? Und von wem?
- Welche Möglichkeiten gibt es, wenn eine Entführung des Kindes (ins Ausland) droht?

Unser Ziel ist es immer, unsere Klientinnen dabei zu unterstützen, Lösungsmodelle mit dem anderen Elternteil zu entwickeln. Mütter sollten sich so klar wie nur möglich darüber werden, was sie nach der Trennung wollen und was nicht. Je klarer sie sind und sich verhalten, umso größer ist die Chance, nicht in überflüssige Machtkämpfe verwickelt zu werden. Zumeist kommt es im Laufe der Elterngespräche dazu, dass Kompromisse geschlossen werden, was die Kinder betrifft. Hierzu ist es aber wichtig, dass die Mutter sich ganz klar darüber wird, was sie möchte, wo ihre Grenzen sind – und vor allem warum. Den Müttern muss außerdem sehr klar sein, dass es in den Elterngesprächen ausschließlich darum gehen sollte, Vereinbarungen über die Kinder zu treffen, nicht darum, die Paarbeziehung oder deren Scheitern aufzuarbeiten.

In vielen Beratungen im letzten Jahr ging es deshalb darum, sich diese Haltung zu erarbeiten und zu lernen, die erarbeiteten Standpunkte und Erfahrungen im Gespräch, in außergerichtlichen Verhandlungen, aber auch im Gerichtsverfahren, zu vertreten. Mit vielen Frauen haben wir die gemeinsamen Gespräche mit dem anderen Elternteil vorbereitet. Manche dieser gemeinsamen Gespräche waren im Rahmen eines Familiengerichtsverfahrens angeordnet worden.

Ein anderes wichtiges Thema war aber auch immer, wie die Belastungen - trotz aller Konflikte - für die Kinder möglichst gering gehalten werden können. So gut wie allen unserer Klientinnen war es wichtig, dass die Kinder eine gute Beziehung zum anderen Elternteil behalten oder entwickeln können. Ihnen war es wichtig, konkrete Anregungen zu erhalten, wie die Kinder aus dem Paarkonflikt herausgehalten werden können und der Umgang trotz aller Elternkonflikte gut gelingen kann.

Wenn man diese Entwicklungen betrachtet, ist es insgesamt sicherlich auch nicht verwunderlich, dass der Anteil unserer Klientinnen mit erziehungspflichtigen Kindern 2016 ebenfalls deutlich gestiegen ist (von 53,7% in 2015 auf 61,7% in 2016). Zu dieser Entwicklung passt, dass unsere Klientinnen auch im letzten Jahr wieder jünger geworden zu sein scheinen. Der Anteil der unter 40jährigen ist mittlerweile auf 49,4 % gestiegen (von 27,7% in 2014 und 41,3% in 2015).

Wie 2015 mussten wir leider auch im letzten Jahr die Erfahrung machen, dass viele Frauen ihre vereinbarten Termine zu einem persönlichen Gespräch nicht einhalten konnten und entweder sehr kurzfristig absagen mussten bzw. nicht zum Termin kamen. 2016 betraf das mehr als 16% (20% in 2015) der vereinbarten Termine; 13 (14 in 2015) geplante Beratungen fanden nicht statt. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden sollte, dennoch erfolgt oft keine Benachrichtigung. So können diese Termine auch nicht mehr neu vergeben werden. Trotz des erheblich höheren Beratungsaufkommens haben im letzten Jahr insgesamt aber weniger Frauen ihren Termin nicht wahrgenommen bzw. kurzfristig abgesagt als in 2015. Auch diese Entwicklung könnte im Zusammen-

hang mit den Spenden des letzten Jahres stehen. Durch die Spende der TG Wehlheiden konnten Personalstunden erhöht werden, wodurch eine schnellere Terminierung von Beratungsgesprächen möglich war. Und durch die Spende von Soroptimist International Club Kassel II – Bad–Wilhelmshöhe war bei Bedarf auch eine ausführliche, kostenlose telefonische Beratung möglich. In beiden Fällen war es also möglich, offene Fragen sehr kurzfristig zu klären.

Insgesamt ist die Anzahl der Erstkontakte auch im letzten Jahr erneut gestiegen, und zwar sowohl bei den telefonischen Kurzberatungen (von 75,9% in 2015 auf 81,0% in 2016) als auch bei den persönlichen Beratungen (von 74,6% in 2015 auf 82,7% in 2016). Im Gegenzug sind vor allem die erneuten Kontaktaufnahmen deutlich zurückgegangen, insbesondere bei den persönlichen Beratungen von 20,9% in 2015 auf nur noch 9,9% in 2016. Auch bei den telefonischen Beratungen kam es hier zu einem Rückgang von 14,2% in 2015 auf 11,8% in 2016. Fortlaufende Beratungen haben dagegen gerade bei den persönlichen Beratungen wieder zugenommen (von 4,5% in 2015 auf 7,4% in 2016). Auch hier ist denkbar, dass die Möglichkeit der kostenlosen Beratung eine Rolle gespielt haben könnte. Gerade wenn es nach einer Trennung um Konflikte beim Umgang geht und darum, gemeinsame Gespräche mit dem Kindsvater vorzubereiten, sind oft mehrere Beratungsgespräche notwendig.